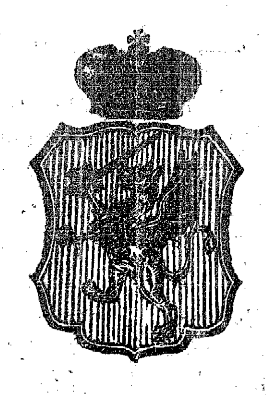
Лифляндскія Губернскія Вѣдомости.

Издаются по Середамъ и Субботамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 руб., съ пересылкою по почтѣ, или съ доставкою на домъ 4 руб. серебр. — Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Mittwochs und Sonnabends. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 Rbl. S.; mit Uebersendung oder Zustellung in's Haus 4 Rbl. S. — Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouvernements-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 36. Середа, 13. Мая — Mittwoch, den 13. Mai 1853.

Отдѣлъ второй. Часть оффиціальная.

Zweite Abtheilung. Officieller Theil.

Anordnungen und Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Von der Livl. Gouvernements-Regierung wird hierdurch zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß das im Pernauschen Kreise u. Fennernschen Kirchspiele belegene Gut Fennern nunmehr in die beiden für sich bestehenden Ritter-Güter Alt- und Neu-Fennern abgetheilt worden, und zwar Alt-Fennern mit $11\frac{17}{20}$ Haken, 1000 männlichen und 1102 weiblichen Seelen, und Neu-Fennern mit 15 Haken, 1036 männlichen und 1167 weiblichen Seelen. Nr. 1723.
Den 7. Mai 1853.

In Folge einer desfallsigen Requisition der Jenisseiskischen Gouvernements-Regierung vom 14. März d. J., Nr. 3032, wird von der Livländischen Gouvernements-Regierung hierdurch bekannt gemacht, daß in dem Jenisseiskischen Gouvernement einige Canzellei-Beamtenstellen vacant sind, und zugleich Diejenigen, die willens seyn sollten daselbst zu dienen, aufgefordert, sich mit ihren desfallsigen Gesuchen an den Herrn Jeniseiskischen Civil-Gouverneur zu wenden.
Den 8. Mai 1853. Nr. 2146.

Von der Livl. Gouvernements-Regierung wird sämmtlichen Stadt- und Landpolizei-Behörden Livlands hierdurch aufgetragen, in ihren resp. Jurisdictionsbezirken die sorgfältigsten Nachforschungen nach dem aus dem Arbeitshause zu Alexanders-Höhe am 28. April d. J., entwichenen Erbbauer des Grafen Schuwalow, namens Wassily Jegorow aus dem Dorfe Prudischtsch im Medünskischen Kreise des Kalugaschen Gouvernements, dessen Signalement nachstehend angegeben worden, zu veranstalten und ihn im Ermittelungsfalle arrestlich anher einzusenden.

Signalement des Wassili Jegorow: Alter 34 Jahr, Wuchs groß, Haare schwarz, Augenbraun, Nase und Mund gewöhnlich, hat einen kleinen Bart. Derselbe ist in eine graue tuchene Jacke, dergleichen Hosen, Stiefel, Mütze und ein Hemd, gezeichnet „Alexanders-Höhe **M Z H**" gekleidet. Den 8. Mai 1853. Nr. 2105.

Bekanntmachung.

Mittelst einer Allerhöchst bestätigten Entscheidung des heiligen Synods ist dem griechisch-orientalischen Bischof des Thebais Nikanor, die Einsammlung freiwilliger Beiträge zum Besten des unbemittelten Patriarchats von Alexandria in Palästina gestattet worden. Derselbe hat sich an Se. Durchlaucht den Herrn General-Gouverneur der Ostsee-Gouvernements mit der Bitte gewandt, es zu vermitteln, daß auch in den Hochdemselben anvertrauten Gouvernements milde Beiträge für die unter dem mahomedanischen Joche seufzende Kirche von Alexandria eingesammelt werde. In Folge Auftrags Sr. Excellenz des Herrn Livl. Civil-Gouverneurs vom 30. April d. J., sub Nr. 5634, wird desmittelst von Einer Rigaschen Polizei-Verwaltung bekannt gemacht, daß durch die resp. Stadttheilsaufseher Subscriptionen zu milden Beiträgen eröffnet worden sind. Den 7. Mai 1853. Nr. 2132.

Proklamata.

Demnach bei dem Wendenschen Kreisgerichte hierselbst von dem Besitzer des Gutes Schloß-Ronneburg, Herrn dimittirten Land-

den zur Ausrüstung von Schiffen erforderlichen Metall=Schiffs=Zubehör, namentlich: metallene Spillen und Bratspillen, Ketten=Anker, Ketten und Ketten=Taue jeder Art, Ketten=Borge zu den Raaen, Steuerwinden nebst Zubehör, eiserne Blocken, Mantel mit Blocken, Kambusen, Pumpen=Bojen oder Tambojen und Maschinen zum Fallenlassen der Anker, — zollfrei aus dem Auslande zu erhalten, dergestalt, daß die Schiffs=Eigenthümer jedesmal eine besondere Erlaubniß hiezu vom Finanzministerium sich erbitten müssen, daß in den von ihnen eingereicht werdenden Gesuchen die Art und die Quantität der gedachten Metall=Fabrikate angegeben seyn muß, und daß solche ihnen von der Tamoschna nicht eher, als bei der Beendigung des Schiffsbaues selbst ausgeliefert werden sollen. Nr. 609.

Den 1. Mai 1853. —1—

По поводу полученнаго въ Магистратѣ Императорскаго города Риги отзыва Рижской Таможни, Кемерейный сего города Судъ симъ объявляетъ для свѣдѣнія здѣшнимъ судохозяевамъ и строющимъ купеческіе корабли, что въ слѣдствіе Высочайшаго повелѣнія имѣетъ дозволено быть Россійскимъ подданнымъ, строющимъ на свой счетъ суда на русскихъ верфяхъ, получать впредь по 1. Января 1858 года безпошлинно изъ-за границы нужныя имъ для снаряженія судовъ металлическія корабельныя принадлежности, а именно: металическіе шпили и брашпили, цѣпные якоря, цѣпи и цѣпные канаты всякаго рода, цѣпные борги для реевъ, штурвалы съ принадлежностями, желѣзные блоки, мантелы съ блоками, камбузы, помпы, буйки или томбуи и машины для отдачи якорей, съ тѣмъ, чтобы каждый разъ испрашивалось кораблехозяевами на сей предмѣтъ особое разрѣшеніе отъ министерства финансовъ, съ означеніемъ въ просьбахъ ими подаваемыхъ, рода и количества помянутыхъ металлическихъ издѣлій, которыя и выпускать имъ изъ Таможни не прежде какъ при самомъ уже окончаніи постройки судна.

1. Майя 1853 года. № 609. —1—

Da der der Stadt Riga gehörige Stadtholzplatz in diesem Jahre zum Theil durch eine der Stadt gehörige Partie Holz eingenommen ist und auf dem übrig gebliebenen Theile daher nur ein geringes Quantum Privatpersonen gehöriges Brennholz wird gestapelt werden können, so werden alle Diejenigen, die gesonnen seyn sollten, ihr Brennholz in diesem Jahre gegen Entrichtung des üblichen Stapelgeldes auf dem Stadtholzplatze stapeln zu lassen, von Einem Löblichen Rigaschen Stadt=Cassa=Collegio desmittelst aufgefordert, sich dieserhalb zeitig im Stadt=Cassa=Comptoir zu melden, und das Quantum Holz, welches sie auf dem Holzplatze zu stapeln beabsichtigen, aufzugeben, und werden die, deren zu spät angebrachtes Gesuch wegen Mangels an Raum nicht wird berücksichtigt werden können, sich solches selbst zuzumessen haben.

Den 4. Mai 1853. Nr. 269.

Рижская Городская Касса-Коллегія, доводя симъ до всеобщаго свѣдѣнія, что большая часть мѣста на Рижскомъ Городскомъ дровянномъ дворѣ занята будетъ въ нынѣшнемъ году лѣсомъ, самому городу принадлежащимъ и остальная только часть назначается для складки небольшаго количества дровъ частныхъ лицъ — приглашаетъ желающихъ складывать въ нынѣшнемъ году дровяной лѣсъ свой, на этомъ дворѣ, явиться заблаговременно, въ Контору Касса-Коллегіи для объявленія количества складываемаго имъ лѣса; предупреждая, что тѣ лица, которые заблаговременно не явиться и коихъ по сему предмѣту прошеній, за неимѣніемъ уже мѣста на дровянномъ дворѣ приняты не будутъ, останутся сами въ томъ виноватыми.

4. Мая 1853 года. № 269.

Von einem 10=jährigen Knaben ist angeblich im Januar=Monat d. J. ein Porte=monnaie mit 8 Rbl. 95 Kop. Silber auf der großen Neureussischen Straße in der Moskauer Vorstadt gefunden worden, und wird der Eigenthümer aufgefordert, sich binnen 6 Wochen a dato bei der Rigaschen Polizei=Verwaltung zu melden. —1—

Den 8. Mai 1853

Es werden hierdurch alle Diejenigen, welche gesonnen seyn sollten, die Lieferung von:

1) circa 203 Faden halb Birken= halb Ellern=Holz und circa 203 Faden Grähnen oder Kallenholz, — und von
2) dem zur Beleuchtung erforderlichen Quantum an Gas, Oel und Lichten

— für das Kronsgefängniß zu übernehmen, aufgefordert, sich zu den auf den 12. und 14. Mai c. angesetzten Torgterminen, und zwar mittelst schriftlicher Eingaben, nach vorgängiger Durchsicht der Bedingungen, um 11 Uhr vormittags, bei dem Rigaschen Stadt=Cassa=Collegio zu melden.

Den 5. Mai 1853. Nr. 272. —2—

Желающіе принять на себя поставку

1) около 203 саженъ, пополамъ березовыхъ

и еловыхъ дровъ и около 203 саженъ еловыхъ дровъ, и
2) требующагося для освѣщенія количества газу, масла и свѣчь; —
для казеннаго тюремнаго дома, вызываются симъ, явиться къ назначеннымъ на 12. и 14. Мая с. г. торгамъ, а именно съ письменными объявленіями, предварительно для усмотрѣнія кондицій, въ 11 часовъ утра, въ Рижскую Городовую Касса-Коллегію.
5. Мая 1853 года. № 272. —2—

Da bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio:
1) die außerhalb der Schaalpforte rechts sub Nr. 8 und 9 belegenen Buden auf 3 Jahre;
2) die Bude unter der Wasserkunst auf 1 Jahr, und
3) der Theeplatz in der Kobronschanze auf drei Jahre,
— am 14. und 19. Mai d. J. an den Meistbietenden vergeben werden sollen, so werden hierauf Reflectirende desmittelst aufgefordert, sich an gedachten Tagen, nach vorgängiger Durchsicht der Bedingungen, um 11 Uhr vormittags, bei gedachtem Collegio einzufinden. Nr. 277.
Den 8. Mai 1853. —2—

Рижскою Городскою Касса-Коллегіею будутъ отданы съ публичнаго торга
1) лавки состоящія за Шальторскими воротами по правую руку подъ № 8 и 9 на три года;
2) лавка въ домѣ Вассеркунста на годъ;
3) чайное мѣсто на Кобронъ-шанцѣ на три года;
14. и 19. Мая с. г., почему желающіе наниматели вызываются симъ къ онымъ срокамъ въ Касса-Коллегію, въ 11 часовъ до полудня, а предъ тѣмъ для разсмотрѣнія кондицій.
8. Мая 1853 года. № 277. —2—

Diejenigen, welche
1) die Lieferung von 100 Cubik-Faden Steine, und
2) den Neubau einer massiven Badstube und eines desgleichen Arbeiterstalles auf dem Patrimonialgute Bebberbeck —
übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich zu den auf den 14. und 19. Mai d. J. anberaumten Torgen, zur Verlautbarung ihrer Forderungen um 11 Uhr vormittags bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden, nachdem sie vorher die Bedingungen unterschrieben und die erforderlichen Saloggen bestellt.
Den 8. Mai 1853. Nr. 278. —2—

Желающіе принять на себя:
1) поставку 100 кубикъ-саженъ камней, и
2) постройку вновь плотно выстроенныхъ баней и таковой-же рабочьей конюшни въ городовомъ имѣніи Беббербекъ;
вызываются симъ, для объявленія требованій своихъ къ торгамъ назначеннымъ на 14. и 19. Мая с. г., утромъ въ 11 часовъ, въ Рижскую Касса-Коллегію, подписавши предварительно условія и представивши надлежащіе залоги.
8. Мая 1853 года. № 278. —2—

Es soll bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio am 14. und 19. Mai d. J. um 11 Uhr vormittags die Schifferküche auf Groß-Klüversholm bis ultimo März 1855 an den Meistbietenden verpachtet werden, und werden hierauf Reflectirende aufgefordert, sich zur Verlautbarung ihres Bots an den bezeichneten Terminen, vorher aber zur Durchsicht der Bedingungen, bei gedachtem Collegio einzufinden.
Den 8. Mai 1853. Nr. 279. —2—

Рижскою Городскою Касса-Коллегіею будетъ отдана съ публичнаго торга 14. и 19. Мая с. г. въ 11 часовъ шкиперская кухня въ Гросъ-Кливерсгольмѣ до послѣдняго Марта 1855 года въ откупное содержаніе, почему желающіе откупщики вызываются въ Касса-Коллегію къ назначеннымъ торгамъ, а до наступленія оныхъ сроковъ для разсмотрѣнія кондицій.
8. Мая 1853 года. № 279. —1—

Ungültige Documente.

Demnach der Herr Gouvernements-Secretair Theodor Basler um Mortification des verlorenen Zinscoupons pro Octobertermin 1850 zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. $\frac{19}{2550}$, Fölkhof groß 1000 Thaler, und der dimittirte Herr Capitain Gustav von Bähr um Mortification des seinem verstorbenen Vater weiland Herrn dimitt. Artillerie-Capitain Jakob von Bähr von der Oberdirection der Livländischen adeligen Credit-Societät am 26. October 1833, sub Nr. 1941 ausgestellten, jedoch abhanden gekommenen Deposital-Scheins über den zur Aufbewahrung entgegen genommenen Livländischen Pfandbrief Nr. $\frac{15}{9955}$, ausgefertigt auf das Gut Brinkenhof oder Sustel an Werth 500 Rbl. S., gebeten, so werden in Grundlage des Patents Einer Kaiserlichen Livländischen Gouvernements-Regierung vom 23. Januar 1852 Nr. spec. 7 und der Publication vom 24. April 1852, Nr. 10,886, von der Oberdirection der Livl. adeligen Güter-Credit-Societät alle Diejenigen, welche gegen die nachgesuchte Mortification des

vorstehend bezeichneten Zinscoupons pro October-Termin 1850 zu dem Livländischen Pfandbrief Nr. $\frac{19}{2550}$ Fölkhof groß 1000 Thaler und des zum Besten des weiland Herrn dimitt. Artillerie-Capitains Jakob von Bähr am 26. October 1833, sub Nr. 1941, diesseits ausgestellten Deposital-Scheins, rechtliche Einwendungen machen zu können vermeinen, hiedurch aufgefordert, dieselben innerhalb der Frist von sechs Monaten a dato, wird seyn bis zum 2. November 1853, bei dieser Oberdirection hieselbst in Riga anzumelden, bei der Verwarnung, daß nach widerspruchslos abgelaufener Frist von sechs Monaten a dato sowohl der vorbezeichnete Zinscoupon als auch der Deposital-Schein für ungültig erklärt und den resp. Herren Bittstellern an Stelle des mortificirten Zinscoupons und des mortificirten Deposital-Scheins hinkünftig allein gültige Duplicate ausgereicht werden sollen. —3—

Immobilien-Verkauf.

Am 4. Juni d. J., mittags um 12 Uhr, soll bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga das dem verstorbenen Ligger Carl Belt, modo dessen Erben, erb- und eigenthümlich zugehörige, hieselbst in der Stadt am Ende der großen Königsgasse sub Polizei-Nummer 68 belegene, und bei der Brandassecurationskasse sub Nr. 817 verzeichnete, Wohnhaus nebst Appertinentien, behufs der Ausmittelung dessen wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen, zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. —1—

Den 8. Mai 1853.

Am 4. Juni d. J., mittags um 12 Uhr, sollen bei dem Waisengerichte der Kaiserlichen Stadt Riga nachbezeichnete zum Nachlasse des weiland hiesigen Kaufmanns Iwan Iwanow Leontjew gehörige Immobilien, nämlich:

1) das allhier in der Stadt an der Gildestuben- oder Scheunen- auch Kehrewiedergassen-Ecke sub Nr. 191 der Polizei und Nr. 369 der Brandassecurationskasse belegene Wohnhaus sammt Appertinentien, und
2) das allhier in der St. Petersburger Vorstadt an der großen Alexandergasse sub Polizei-Nummer 291 und 292 und Nr. 762 der Brandkasse belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien

behufs der Ermittelung deren wahren Werthes, unter den in termino licitationis zu verlautbarenden Bedingungen zum öffentlichen Meistbot gestellt werden; als welches desmittelst bekannt gemacht wird. —1—

Den 5. Mai 1853.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по представленію Лугской Дворянской Опеки, съ разрѣшенія Правительствующаго Сената, будетъ продаваться съ публичнаго торга недвижимое населенное имѣніе умершаго помѣщика чиновника 9. класса Василья Александрова Вадимищева - Добровольскаго, состоящее С. Петербургской губерніи, Лугскаго уѣзда, 3. стана, Боротинскаго погоста, въ деревнѣ Страшковѣ, въ 80 верстахъ отъ г. Луги и 20 отъ Динабургскаго шоссе; въ имѣніи этомъ крестьянъ, по послѣдней ревизіи и на лицо, 3 души муж. пола, на часть коихъ принадлежитъ земли примѣрно: пахатной 4 дес., сѣнокосной 4 и лѣсу дровянаго 4, а всего 12 дес., которыя всѣ въ одной окружной межѣ и въ чрезполосномъ владѣніи съ крестьянами деревни Страшкова. Все имѣніе оцѣнено въ 440 руб. сер., и будетъ продаваться въ Лугскомъ Уѣздномъ Судѣ, въ срокъ торга 2. Іюля сего 1853 года, съ 11 часовъ утра и съ переторжкою чрезъ 3 дня, на пополненіе присужденнаго съ Вадимищева-Добровольскаго казеннаго взысканія: штрафа 1600 р. сер. и за бумагу 19 руб. 20 коп. сер. Опись и бумаги, до продажи сей и публикаціи относящіяся, желающіе могутъ видѣть въ Уѣздномъ Судѣ. —1—

Anmerkung. Hierbei folgen für die betreffenden Behörden Livlands: 1) eine Beilage über Ausmittelung von Personen; 2) Beilagen zu Nr. 13 der Kalugaschen, Nr. 12 der Kiewschen, Nr. 13 der Witebskischen, Nr. 6 und 9 der Podolskischen, Nr. 13 der Orenburgschen und Nr. 12 der St. Petersburgschen Gouv.-Zeitung, 4 Artikel zu Nr. 75 und 4 Artikel zu Nr. 80 der St. Petersburgschen Polizeizeitung über Ausmittelung von Personen; 3) eine Beilage zu Nr. 14 der Witebskischen Gouv.-Zeitung über Torge; 4) Beilagen zu Nr. 13 der Kalugaschen, Nr. 12 der Tulaschen, Nr. 14 der Simbirskischen, Nr. 13 der Moskauschen, Nr. 11 der Kiewschen und Nr. 12 der St. Petersburgschen Gouv.-Zeitung über Ausmittelung von Vermögen, und 5) 2 Nummer-Verzeichnisse ausgelooster Polnischer Schatz-Obligationen.

Livländischer Vice-Gouverneur J. von Brevern.

Aelterer Secretair E. Mertens.

II. Abtheilung.

Nichtofficieller Theil.

Die Sakischen Schlammbäder in der Krimm.

Bei der mit jedem Jahre zunehmenden Wichtigkeit der inländischen Bäder dürfte nachstehender aus dem Journal des Ministeriums des Innern entnommener Aufsatz über die Schlammbäder der Krimm nicht uninteressant seyn.

Unter den Schlammbädern, mit welchen die Natur so freigebig die Lagunen und Seen Neurußlands ausgestattet hat, nehmen die, auf dem östlichen Theil der Krimmschen Halbinsel, gegen 19 Werst von Eupatoria und 43 Werst von Simferopol bei dem Sakischen Salzsee und nahe dem Dorfe gleichen Namens belegenen Schlammbäder die ersten Plätze ein.

Der Sakische Salzsee, welcher vom Schwarzen Meere nur durch eine sehr schmale sichelförmige sandige Landzunge getrennt ist, bildet aller Wahrscheinlichkeit nach früher einen Theil dieses Meeres. — Der Umfang des Sees beträgt ungefähr 12 Werst, die Breite desselben nicht mehr als eine Werst. In den Monaten Juni, Juli, August verdampft das Wasser bedeutend durch die starke Sonnenhitze, bei Nord- und Westwinden entfernt es sich von seinen Ufern auf eine halbe Werst und mehr. In dieser Zeit bieten die vom Wasser befreiten See-Ufer, den Kranken ihren wohlthätigen Schlamm zu Bädern dar.

Noch vor Vereinigung der Krimm mit Rußland waren die Heilkräfte der Sakischen Schlammbäder den dortigen Einwohnern bekannt, und sie hatten ein solches Zutrauen zu ihnen, daß sie bei allen chronischen Uebeln zu diesen Schlammbädern ihre Zuflucht nahmen; da sie jedoch keine Aerzte hatten, die sich von den Zuständen der Kranken, wie auch der Beschaffenheit ihrer Krankheit überzeugen konnten, so wurden sie von dem Mulla des Dorfes behandelt, welcher einem Jeden, ohne die Krankheit zuvor zu beurtheilen, Heilung versprach, gleichviel an welchem Uebel er leiden und zu welcher Tageszeit er sich in den Schlamm legen mochte. Dieses Handwerk war einträglich, umsomehr als durch die Heilkraft des Schlammes viele Kranke entweder ganz hergestellt wurden oder wenigstens Linderung erhielten.

Aber auch die allerheilsamsten Mittel können bei falscher und unrechtzeitiger Anwendung anstatt zu nützen nur Schaden bringen; besonders wenn sie von Leuten angewandt werden, die mit denselben nicht umzugehen verstehen. Die Sakischen Schlammbäder hatten bei ihrer unregelmäßigen Benutzung dasselbe Schicksal, indem die Kranken nicht immer die erwartete Hilfe erhielten; es entstanden daher Zweifel und widersprechende Ansichten hinsichtlich ihres wirklichen Nutzens.

Es vergingen einige Jahrzehnte nach der Eroberung der Krimm, ehe die Russen mit den heilsamen Wirkungen der Sakischen Schlammbäder bekannt wurden; bis dahin wurden sie nur von dortigen Bewohnern und höchst selten von einigen, die Krimm besuchenden Personen benutzt. Auch geschah dieses ohne ärztlichen Rath.

So war es bis zum Jahre 1827. Zu dieser Zeit ward im Eupatoriaschen Kreise Herr Ogé, eingeborner Franzose, zum Kreisarzt bestimmt, dieser war in früher Jugend nach Rußland gekommen und hatte seine medicinischen Studien auf der Kaiserlichen Universität zu Charkow beendet. Bei seiner Ankunft in Eupatoria hörte er von den durch die Sakischen Schlammbäder bewirkten Heilungen und begab sich zur Beobachtung nach dem Dorfe Saki. Als er an einem heißen heitern Morgen zum See gelangte, fand er sechs Kranke, Karaimen und Armenier, am Ufer ausgekleidet und bereit in die ihnen vom Dorf-Mulla bereiteten Schlammwannen zu steigen. — Diese Wannen waren nichts anders, als kleine längliche Gruben, die unmittelbar am Ufer des Sees im Schlamme ohne allen Schutz gemacht waren. Auf das Commando des Mulla's legten sich alle Kranken, nachdem sie zuerst ein Gebet mit ihm verrichtet, in die Wannen oder richtiger gesagt in die Gruben. Der Mulla mit seinen Gehilfen verdeckte sie mit Schlamm. Nachdem die Kranken eine Stunde, einige auch längere Zeit im Schlamme gelegen hatten, erhoben sie sich

und wuschen sich in dem See, hierauf kleideten sie sich an und kehrten einige auf Sänften (на арбахъ) getragen, der größte Theil jedoch zu Fuß, nach dem eine Werst oder mehr vom See entfernten Tartarendorfe zurück. Damals befand sich am Ufer des Sees kein einziges Gebäude, nicht einmal das geringste Obdach, wo die Kranken, selbst auf kurze Zeit, hätten eingemiethet oder auch ein wenig nach dem heißen Bade ausruhen können. Von sechs Kranken, die in dieser Art behandelt wurden, war einer gelähmt, drei mit Rheumatismus und zwei mit den verschiedenartigsten Skrophel-Krankheiten behaftet. Ungeachtet einer solchen Behandlung war das Resultat der angewandten Schlammbäder recht befriedigend, so daß die Kranken, während des funfzehntägigen Aufenthalts des Herrn Ogé in Saki augenansehnlich genasen.

In Folge eines officiellen Berichtes darüber an den Taurischen Civil-Gouverneur erhielt Herr Ogé den Befehl, das darauf folgende 1828. Jahr während der ganzen Badezeit in den Schlammbädern als Arzt zum Behufe fernerer Beobachtung des Erfolges der Behandlungsweise zu bleiben und ausführlich über alles zu berichten, was bei Einrichtung und Erbauung der beim See nöthigen Gebäude zur bequemen Aufnahme der Kranken, wie zu ihrer zweckmäßigen und regelmäßigen Behandlung, unumgänglich nothwendig sey.

Im Jahre 1828 kamen schon 29 mit verschiedenen Uebeln behaftete Personen nach den Sakischen Schlammbädern. Alle diese Kranken waren Eingeborene der Krimm.

(Fortsetzung folgt.)

Wärmeschiffe für Dampfschiffe.

Wer kennt nicht jetzt schon überall die Wohlthaten, welche die Entdeckung der Dampfkraft auf den Weltverkehr, auf Industrie ꝛc. gehabt hat. Doch kaum hat der Dampf die Zügel des Handels und Gewerbfleißes so recht in die Hand genommen, da droht unser erfindungsreiches Jahrhundert mit „erhitzter Luft“ ihm den Rang streitig zu machen.

Schon 1833 hatte der Schwede Ericson die Anwendung der erhitzten Luft als bewegende Kraft empfohlen und in England mit Hilfe einiger Geldmänner, einzelne jedoch nicht ganz glückende Versuche gemacht. Er ging nach Amerika. Nach Ueberwindung mannigfacher Schwierigkeiten hatte der Erfinder die Genugthuung, das erste nach ihm construirte Wärmeschiff, den „Ericson“, vom Stapel gehen zu sehen. Dieser erste Versuch fiel glänzend aus; man machte 14 engl. Meilen in der Stunde, also fast die doppelte Geschwindigkeit unserer Dampfwagen, die schon schneller gehen als die jetzigen Dampfschiffe. Diesem Versuche folgten andere und ist nicht mehr zu zweifeln, daß das Princip richtig und auch im Großen anwendbar ist und daß zunächst nur noch einige mechanische Schwierigkeiten zu überwinden sind. Bewährt sich aber diese Erfindung, so werden unsere Dampfmaschinen, und zwar zunächst von den Dampfschiffen verschwinden. Die Sache hat zwei große und sehr einleuchtende Vortheile. Erstens betragen die Kosten der Unterhaltung einer Wärmemaschine 20 Procent, also den fünften Theil der Kosten bei Dampfmaschinen. Zweitens wird dadurch die Dampfschifffahrt weit unabhängiger und auf lange Fahrten erst möglich. Aus Mangel an Raum für die Menge der Kohlen, die mitzunehmen waren, konnte ein Dampfschiff den großen Ocean bisher kaum durchschneiden. Und hat auch z. B. ein Handelsdampfer Raum genug für seine Kohlen, der Raum für die mitzunehmenden Waaren wird dadurch beschränkt, und jede etwas weitere Fahrt rentirt nicht, wie sie sollte.

Es muß hier als bekannt vorausgesetzt werden, daß die athmosphärische Luft bei Einwirkung der Wärme sich ausdehnt, bei Abkühlung sich verdichtet. Diese Ausdehnungskraft der Luft kommt nun eben bei der calorischen Maschine als bewegende Kraft in Anwendung. Diese Maschine unterscheidet sich von der Dampfmaschine auch dadurch, daß die einmal gegebene Quantität Hitze, durch welche die Bewegung vermittelt wird, wieder in Anwendung kommt, um die Bewegung zu erhalten und daß nur soviel Feuerung nöthig ist, als der geringe Verlust an Hitze durch Entweichen und Ausstrahlen beträgt.

Unseren Lesern wird eine kurze Beschreibung der neuen Maschine von Interesse seyn.

Es sind zwei Cylinder vorhanden, von denen einer den doppelten Raumgehalt hat von dem anderen, so daß die Luft, welche aus dem kleineren in den größeren getrieben und hier zu etwa 480° Fahr. (=196° R.) erhitzt wird, sich plötzlich so ausdehnt, daß sie den größeren Cylinder ebenfalls füllt. Diese Luft nun übt bei ihrer Ausdehnung eine mechanische Kraft aus, die im

Stande ist, die Maschinerie in Bewegung zu setzen, indem sie den Kolben durch die ganze Länge des größeren Cylinders in die Höhe treibt; die erhitzte Luft entweicht sodann, der Kolben sinkt wieder herab, es wird nun wieder Luft eingetrieben und durch ihre Ausdehnung wird der Maschine wieder ein Impuls gegeben und so geht es fort. Diese Operation ist analog dem Verfahren, wo man durch Expansion des Dampfes wirkt, nur daß jetzt Luft statt des Wassers gebraucht wird.

Capitain Ericson hat nun aber noch eine ganz neue Sache, unter dem Namen „der Regenerator“ hinzugefügt, wodurch er beabsichtigt, immer und immer wieder dieselbe Hitze zu gebrauchen. Dieser Regenerator besteht aus feinem Drathnetz, von welchem Blätter an einander gelegt werden bis zur Dicke (wie im Ericson) von 26 Zoll. Die erhitzte Luft, welche ihren Dienst geleistet hat, entweicht mit einer Temperatur von 196° R., geht durch die unzähligen Maschen der Drathgaze des Regenerators hindurch und giebt an jede Schicht etwas von ihrer Hitze ab und hat endlich beim Austritt aus dem Apparate die Temperatur der äußeren Luft. Durch eine einfache mechanische Vorrichtung, die nicht beschrieben zu werden braucht, wird nun die in dem kleineren Cylinder befindliche Luft durch den Regenerator zurückgetrieben, nimmt beim Durchgang durch dessen Zwischenräume die an die Dräthe vorher abgegebene Hitze zurück und gelangt auf diese Weise mit einer Temperatur von 450° F. (= 183° R.) in den großen Cylinder, während die Drathnetze wieder die frühere kühle Temperatur erlangt haben. Die Feuerung hat also nur den Verlust von 30° Fahr. (13° R.) zu ersetzen, die bei dieser Operation verloren gegangen sind.

Es ist hiernach klar, daß in dieser Maschine die Hitze auf eine eigenthümliche Weise zur bewegenden Kraft gemacht worden ist, und es ist daher der Name calorische Maschine oder Hitzemaschine gerechtfertigt. Da der Kohlenbedarf sehr gering ist, so würde ein Schiff mit einer solchen Maschine die ganze Erde umfahren können, ohne irgendwo anhalten zu müssen, um Kohlen einzunehmen. Ob die ungeheueren Dimensionen, die dabei die Cylinder erhalten müßten, eine unübersteigliches Hinderniß bilden werden, kann nur die Zeit lehren. Der „Ericson“ hat vier offene Cylinder, jeder von 168 Zoll ($5\frac{1}{4}$ Fuß) Durchmesser mit Kolben von mehr als 22,000 Quadratzoll Oberfläche und mit einer Kolbenbewegung von 6 Fuß.

Es ist kaum zu bezweifeln, daß überhaupt die Hitze als bewegende Kraft nun in Anwendung kommen, und daß sie vielleicht die Dampfkraft vielleicht ganz aus dem Felde schlagen werde. — Die mathematische Theorie der Hitzekraft muß demnächst einer vollständigen Revision unterworfen werden und man kann nicht wissen, was dies noch für Folgen für Mechanik und Industrie haben werde.

Vermischtes.

Aus dem kürzlich erschienenen Rechenschaftsberichte des Vorstandes der Armen-Versorgungs-Anstalten in Riga (Armen-Directorium) pro 1851 ist zu ersehen, daß das Capital aller dieser Anstalten zusammen 42,127 Rbl. $29\frac{1}{2}$ Kop. S., die Einnahmen des genannten Jahres aber 52,778 Rbl. $16\frac{3}{4}$ Kop. und die Ausgaben 1802 Rbl. $14\frac{1}{2}$ Kop. S. weniger als die Einnahmen betrugen. Außerdem gehört noch einer jeden wohlthätigen Anstalt das Haus, in welchem sie ihre Armen oder Kranken verflegt. Der Hauptposten der baaren Einnahme floß aus den Bewilligungsgeldern der über See handelnden Kaufmannschaft; im Jahre 1851 betrug dieser Posten allein 11,778 Rbl. 87 Kop. S. Hierzu kommen nur noch die ebenfalls zu wohlthätigen Zwecken zu verwendenden Einnahmen der Schenkerei-Kasse, welche in jenem Jahre 10,328 Rbl. 75 Kop. S. betrugen, von welcher Summe nach Deckung der Ausgaben am Schlusse 1851, ein Saldo von 6039 Rbl. 41 Kop S. übrig war. Sechstausend fünfhundert zwei und siebenzig Personen beiderlei Geschlechts (zum Theil Familien) wurden aus jenen Spenden privater Wohlthätigkeit unterstützt, verpflegt oder vollständig unterhalten.

Literärische Anzeige.

Das von Carl Chr. Ulmann herausgegebene lettische Melodieenbüchlein ist mit einem Anhange, welcher die Sonntags- und Abendmahls-Liturgie enthält, wiederum in der Müllerschen Buchdruckerei und bei dem Herausgeber zu haben in Partieen von wenigstens funfzig Exemplaren ungebunden zu **6** und gebunden zu **9** Kop. S.-Mze., einzeln ungebunden zu $7\frac{1}{2}$ und gebunden zu 11 Kop. S.-Mze.

Bekanntmachungen.

Das Landraths-Collegium ladet hierdurch Diejenigen ein, welche die Verschüttung der beiden Brücken Nr. 11 und 13 auf der Engelhardtshofschen Chaussee (36 und 42 Werst von Riga) und die Reparatur der Rasenlegung auf derselben Chaussee auf der 30., 36. und 37. Werst von Riga übernehmen wollen, zum öffentlichen Ausbot am 25. und 27. dieses Monats, um 12 Uhr mittags, im Ritterhause sich einfinden zu wollen. — Die nähern Bedingungen sind bei Einem Ritterschaftlichen Chaussee-Comité zu erfragen. Nr. 393.

Riga, im Ritterhause den 9. Mai 1853. 2

Die Administration des Feldmarschall v. Lievenschen Familienlegats zeigt hierdurch an, daß die Versammlung der Herren Protectoren dieses Legats, wegen der zu vertheilenden Unterstützungen am Donnerstage den 11. Juni d. J., mittags 12 Uhr, in der Wohnung des Herrn Landrichters Baron Ungern-Sternberg in Riga, große Sandstraße Nr. 164 im Stilligerschen Hause, 2 Treppen hoch, stattfinden wird, und werden daher alle Diejenigen, die ihre Eingaben zu machen haben, dieselben schon früher im v. Groteschen Hause am Paradeplatze, bei den Hrn. Buchführer Lickberg, abzugeben belieben, durch welchen s. Z. die Auszahlung der Quoten gegen Quittung geschehen wird.

Mieth-Gesuch.

Eine Wohnung von 3 bis 4 Zimmern mit den erforderlichen Wirthschaftsbequemlichkeiten in der St. Petersburger Vorstadt in der Nähe der Stadt, im Augustmonat zu beziehen, wird gesucht. Anmeldungen werden in der Müllerschen Buchdruckerei entgegengenommen. 7.

Zu vermiethen.

Im Zehnerschen Hause an der Schmiedestraße belegen, ist in der Bel-Etage eine freundliche Wohnung von 4 Zimmern nebst Entrézimmer und allen Wirthschaftsbequemlichkeiten vom 1. September d. J. ab zu vermiethen; das Nähere daselbst parterre rechts.

In der großen Schmiedestraße ist eine freundliche Parterre-Wohnung, bestehend aus vier Zimmern nebst Wirthschaftsbequemlichkeiten, Stallraum, Wageuremise und Kutscherzimmer, vom 20. Juli ab zu vermiethen. Das Nähere zu erfragen in der Wallstraße im Maler Karingschen Hause sub Nr. 86, zwei Treppen hoch.

Im Grimmschen Hause an der Schwimmstrasse ist eine Wohnung von **6** Zimmern nebst allen Wirthschaftsbequemlichkeiten zu vermiethen. Näheres daselbst zwei Treppen hoch.

Eine Wohnung, mit Möbeln oder ohne, für Unverheirathete ist zu vermiethen gegenüber der St. Johannis-Kirche beim Maurer Wiedemann; zu erfragen 2 Treppen hoch.

Für 200 Rbl. ist eine elegante Wohnung von 4 Wohnzimmern, Vor- und Leutezimmer, Küche, Speisekammer und andern Räumen zu vermiethen Euphoniestraße Nr. 93. 2

Im Hillschen Hause, an der Ecke der Marstall- und Weberstraße, ist eine Wohnung für Unverheirathete zu vermiethen.

Ein gut gelegener Speicherraum ist zu vermiethen. Näheres im Lutzauschen Hause in der Sünderstraße Nr. 313, 2 Treppen hoch. 2

Sommerwohnungen.

Auf meinem Höfchen, Sassenhof Nr. 47, ist eine große und kleine Sommerwohnung nebst Stall und Wagenhaus zu vermiethen.

H. Braeutigam. 1

Auf Sassenhof im von Gerstenmeyerschen Höfchen sind Sommer-Wohnungen zu vermiethen. Nähere Auskunft im St. Petersburger Hotel Nr. 34.

Eine Sommer-Wohnung nebst Garten ist zu vermiethen gradüber Schaggerkrug an der Chaussee.

Redacteur Baron Hahn.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 13. Mai 1853. Censor C. Alexandrow.

gerichts-Assessoren Emil von Wulf nachgesucht worden, eine Publication darüber in gesetzlicher Weise erlassen zu wollen, daß von dem gedachten Herrn Emil von Wulf eigenthümlich gehörigen Gute Schloß-Ronneburg das zu dem Gehorchslande dieses Gutes gehörige Grundstück Tihrum Stallun, groß 29 Thaler 3 Groschen, auf den zur Schloß-Ronneburgschen Bauergemeinde gehörigen Dahwe-Stallun für den Preis von 2320 Rbl. S. dergestalt, mittelst bei diesem Kreisgerichte beigebrachten Kauf-Contracts und bei gerichtlicher Deposition des Kaufschillings bei der Oberverwaltung der Livl. Bauer-Rentenbank, übertragen worden ist, daß selbiges Grundstück dem Käufer Dahwe Stallun, als freies von allen auf dem Gute Schloß-Ronneburg lastenden Hypotheken und Forderungen unabhängiges Eigenthum für sich und seine etwaigen Erben, angehören und nachdem Eine Allerhöchst verordnete Oberdirection der Livl. adelichen Güter-Credit-Societät unterm 16. December 1852 sub Nr. 1250, in die Corroboration besagten Kauf-Contractes unter dem Vorbehalte eingewilligt, daß die Vorrechte der Credit-Societät an das verkaufte Tihrum Stallun-Gesinde durch den Verkauf und dessen Corroboration in keiner Weise alterirt werden, und das genannte Gesinde nach wie vor für die auf dem Gute Schloß-Ronneburg ruhende Pfandbriefsschuld verhaftet bleibt, bis von der Oberdirection der Livl. adelichen Güter-Credit-Societät der Betrag der abzulösenden Pfandbriefssumme für das ex nexu mit der Livl. adelichen Credit-Societät tretende obgenannte Gesinde bestimmt und dieselbe durch Beibringung der Ablösungs-Summe demgemäß vollständig sichergestellt worden: als hat das Wendensche Kreisgericht, solchem Gesuche willfahrend, kraft dieser Publication, der Corroboration des betreffenden Contractes vorgehend, Allen und Jeden, welche aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen an das Gut Schloß-Ronneburg formiren zu können vermeinen, zu wissen geben wollen, daß besagter Kauf-Contract nach Ablauf dreier Monate a dato dieser Publication, richterlich corroborirt und somit der Verkauf des Tihrum Stallun Grundstückes vollzogen werden soll, als weßhalb dieselben mit Ausnahme jedoch der Livl. adelichen Credit-Societät wegen deren resp. Pfandbriefs-Forderung ihre deßfallsigen Rechte und Interessen innerhalb dieser 3 Monate wahrzunehmen und bei diesem Kreisgerichte geltend zu machen haben, widrigenfalls richterlich angenommen seyn wird, daß selbige stillschweigend und ohne allen Vorbehalt darein willigen, daß das besagte Grundstück von dem Gute Schloß-Ronneburg verkauft und somit von ihrer bisherigen Hypothek ausgeschieden und dagegen die Kaufsumme entweder zur hypothekarischen Sicherheit der Creditores besagten Gutes gerichtlich deponirt, oder aber, soweit selbiges ausreicht, zur Befriedigung der Ingrossarien dieses Gutes nach ihrer gesetzlichen Reihefolge verwandt werde, als welchem gemäß verfahren werden wird.

Den 6. Mai 1853. Nr. 614. —1—

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Fellin werden auf geschehenes Ansuchen alle Diejenigen, welche an nachstehende Grundstücke:

1) an das, in dieser Stadt sub Nr. 156 belegene, von dem Herrn Pfandhalter Joachim Friedrich Erdell laut zwischen ihm und dem Hrn. Ordnungsrichter Theodor von Helmersen am 15. April d. J. abgeschlossenen, d. d. 28. selbigen Monats gehörig corroborirten, Contracts für die Summe von Fünftausend Rbl. S. M. käuflich acquirirte, Wohnhaus sammt Appertinentien und

2) an das, in dieser Stadt sub Nr. 9 Lit. A und B belegene, von dem Hrn. Kaufmann Paul Julius Lohberg laut, zwischen ihm und dem Hrn. Arrendator Joseph Mossin am 3. Februar d. J. abgeschlossenen, d. d. 13. selbigen Monats gehörig corroborirten, Contracts für die Summe von Viertausend fünfhundert Rbl. S. käuflich acquirirte, Wohnhaus sammt Appertinentien —

aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche und Anforderungen zu machen, oder wider deren Veräußerung und Eigenthumsübertragung Einreden formiren zu können vermeinen sollten, desmittelst aufgefordert, sich nach Lib. III. Tit. 11, § 6, Stat. Rig., innerhalb Jahr und Tag, nämlich bis zum 9. Juni 1854 sub poena praeclusi bei diesem Rathe mit selbigen zu melden, sie gehörig zu documentiren und ausführig zu machen, bei der ausdrücklichen Verwarnung, daß nach Ablauf dieser Frist Niemand weiter gehört und die benannten Grundstücke den obangeführten Käufern zum erb- und eigenthümlichen Besitz adjudicirt werden sollen.

Fellin, den 28. April 1853. —3—

Da bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga an den offenbaren Rechtstagen vor Johannis d. J., und zwar am 29. Mai, 5. Juni und 19. Juni 1853 das dem Kaufmann Stepan Iwanow Tschegelow gehörige, in der Moskauer Vorstadt an der Elisabethgasse sub Pol.-Nr. 92 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden, dem dazu gehörigen freien Erbgrunde und allen übrigen Appertinentien — zum öffentlichen Meistbot gestellt werden soll, so wird solches hiermit bekannt gemacht.

Den 30. April 1853. Nr. 3426.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. folgende Testamente, und zwar:

am 27. März 1853:

1) die testamentarische Disposition des verstorbenen Goldstickers Moses Salomon;
2) die testamentarische Disposition des verstorbenen Hanfbinders Merkuly Iwanow Isakow;
3) die testamentarische Disposition der verstorbenen Wittwe des weil. hiesigen Hausbesitzers, verabschiedeten Soldaten Adam Ewert, namens Maria Magdalena Ewert, geb. Jansohn;
4) die testamentarische Disposition der verstorbenen Rigaschen Einwohnerin Charlotte geschiedenen Kreßner, geb. Masius;
5) die testamentarische Disposition des verstorbenen Rigaschen Meschtschanins Lasar Maximow;
6) die testamentarische Disposition der verstorbenen Demoiselle Anna Elisabeth Peltz;
7) die testamentarische Disposition des verstorbenen Rigaschen Meschtschanins Miron Andrejew;
8) die testamentarische Disposition des verstorbenen Rigaschen Kaufmanns Iwan Iwanow Leontjew;

am 10. April 1853:

9) das testamentum reciprocum des Gastgebers Adolph Gabriel Craull und dessen verstorbenen Ehefrau Sophia Juliane Craull geb. Reimschlüssel;

publicirt worden sind.

Den 30. April 1853. Nr. 3427.

Von dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga wird desmittelst bekannt gemacht, daß an den offenbaren Rechtstagen vor Ostern d. J. nachstehende Immobilien öffentlich aufgetragen worden sind, und zwar:

am 27. März 1853:

1) das dem ehemaligen Gemeindeschreiber, jetzigen Kaufmann Hans Johann Müller gehörig gewesene, auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 84 und Brandcassa-Nummer 1310 belegene, Wohnhaus sammt dem Benutzungsrechte des dazu gehörigen Stadtgrundes, den Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Königlich Schwedisch-Norwegischen Consul und Ritter Herrn Wilhelm von Sengbusch;
2) von dem zum Nachlasse des weiland erblichen Ehrenbürgers und Ritters Iwan Iwanow Chlebnikow gehörigen in der St. Petersburger Vorstadt an der rothen Düna auf Duntenhofschem Weidengrunde, zwischen den ehemaligen Raawe- und Saburowschen Gelegenheiten sub Pol.-Nr. 8 und Brandcassa-Nr. 1069 belegenen Immobil das erbliche Benutzungsrecht des 2586 Russische Quadrat-Faden enthaltenden Grundstücks mit der darauf befindlichen Superficies an Wohngebäuden, Herberge, Nebengebäuden, Garten mit allen dazu gehörigen Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Sergei Ignatjew Schutow;
3) das dem Kaufmann Eduard Jakowlew Ovander gehörig gewesene, im zweiten Moskauer Vorstadttheil an der großen Neureussischen Straße sub Pol.-Nr. 276 und Brandcassa-Nummer 1222 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden, dem Quartierhause und dem erblichen Benutzungsrecht des dazu gehörigen sub Polizei-Nummer 276 und 298 Stadtgrundes, sowie allen übrigen Appertinentien — dem Meschtschanin Michail Danilow Jagodkin;
4) das von dem weiland Meschtschanin Sergei Sergejew Tschennikow selbsterbaute, im ersten Quartier der St. Petersburger Vorstadt auf der Vorburg sub Pol.-Nr. 14 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, weil. Meschtschanin Sergei Sergejew Tschennikow, modo dessen Erben;
5) das der Meschtschanins-Wittwe Arinja Lukinischna Tichomirow gehörig gewesene, im zweiten Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Jesus-Kirchengasse sub Pol.-

Nr. 33 und Brandcassa-Nummer 928, auf freiem Erbgrunde belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ligger David Burnewitsch;

6) das dem weiland Aeltesten kleiner Gilde Carl Jakob Ehlerdt gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt außerhalb der alten Johannispforte sub Pol.-Nr. 172 belegene Immobil sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Müllermeister Carl Bähr;

7) das der Wittwe Anna Sophia Kausch geb. Schultz gehörig gewesene, in der Stadt an der kleinen Schloßgasse, zwischen der Jacobi-Kirche und dem Jacobi-Kirchen-Pastorate sub Pol.-Nr. 105 und Brandcassa-Nummer 956 belegene, Immobil sammt Appertinentien — dem Herrn Collegien-Assessor Dr. med. Woldemar v. Gutzeit;

8) das zum Nachlasse der weiland Anna Catharina Steffens geb. Lange gehörig gewesene, im ersten Quartier des 3. Vorstadttheils auf Groß-Klüversholm sub Pol.-Nr. 55 und Brandcassa-Nummer 701 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Conducteur der Riga-Mitauschen Diligence-Anstalt Peter Christoph Daniel Lerche;

9) das dem Herrn dimittirten Rathsherrn Carl von Böttscher gehörig gewesene, im dritten Quartier des dritten Vorstadttheils sub Pol.-Nr. 43 belegene, Grundstück sammt allen darauf befindlichen Gebäuden und dazu gehörigen Appertinentien — dem Kaufmann Carl Christoph Schmidt;

am 3. April 1853:

10) das von dem Schuhmachermeister Johann Michael Stelting erbaute, auf Gravenhofschem Grunde sub Pol.-Nr. 184 und Grundzins-Nr. 55 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Schuhmachermeister Johann Michael Stelting;

11) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Christoph Krusmann;

12) das dem hiesigen Einwohner August Brinck gehörig gewesene, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 42 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Lootsen Carl Christian Silling;

13) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der unverehelichten Wilhelmine Caroline Linkewitz;

14) das der Wittwe Catharina Andrejewa Saizow gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Berg- oder kleinen Todtengasse sub Pol.-Nr. 589[a] belegene, Herbergengebäude sammt Appertinentien — der unverehelichten Matrona Alexandrowa Suchozky;

15) das dem Handschuhmachermeister Christian Friedrich Langer gehörig gewesene, auf Thorensberg sub Pol.-Nr. 89 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Musikus Johann Christoph Saberth;

16) das von dem Böttchergesellen George Langhorst erbaute, im zweiten Quartier des dritten Vorstadttheils auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 8 belegene, Herbergengebäude sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Böttchergesellen Georg Langhorst;

17) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Lootsen Carl Christian Silling;

18) das der Wittwe Dorothea Louise Krause geb. Dusche gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Todtengasse, gegenüber dem Freibegräbnisse sub Pol.-Nr. 636 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der verehelichten Julie Weiß, geb. von Brüggen;

19) das dem ehemal. Kreisarzt, Herrn Dr. med. Conrad Rudolph von Radecky gehörig gewesene, im zweiten Quartier des zweiten Stadttheils an der Ecke der Herren- und Schwimmstraße sub Pol.-Nummer 38 und Brandcassa-Nummer 274 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Sattlermeister Paul George Simnicki;

20) das dem Bäckermeister Albert Rohloff gehörig gewesene, im zweiten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Böttchergasse sub Pol.-Nr. 58 belegene, Wohnhaus sammt Herberge und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Ernst Carl Lorenz;

21) das dem Kaufmann Georg Alexander Schmähling gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schustergasse sub Pol.-Nr. 166 B. belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen

übrigen Appertinentien — der Bürger-okladistin Awdotja Antonowa;

am 10. April 1853:

22) das von dem weiland Seiler Carl Wilhelm Wittkowsky erbaute, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Neugasse sub Pol.-Nr. 358 [b] belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Wittwe Louise Gürgensohn, geb. Darabansky;

24) das von der Wittwe Anna Catharina Schmidt geb. Däne erbaute, im 2. Quartier der St. Petersburger Vorstadt an dem von der Todtengasse nach dem Militair-Hospital führenden Wege belegene, Herbergengebäude sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin, Wittwe Anna Catharina Schmidt, geb. Däne;

24) das dem ehemaligen Kaufmann George Barthold Schneider gehörig gewesene, im zweiten Quartier des dritten Vorstadttheils, auf Hagenshof sub Pol.-Nr. 25 belegene, Wohnhaus sammt Herberge und allen übrigen Appertinentien — der Frau Rittmeisterin Ulrica Juliane Ernestine von Simolin, geb. Scheele;

25) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der unverehelichten Sophia Gerdrutha Plat;

26) dasselbe Immobile sammt Appertinentien — dem Nowo-Alexandrowskyschen Edelmann, hiesigen Aufpasser Albert Ossipow Kwinta;

27) das von dem weiland Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Berg besessene, auf Sassenhof sub Pol.-Nr. 23 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten weil. Schuhmachermeister Friedrich Wilhelm Berg, modo dessen Erben;

28) das von dem weiland Schlossermeister David Christian Kühnau besessene, auf Hagenshof sub Pol.-Nummer 68 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten weiland Schlossermeister David Christian Kühnau, modo dessen Erben;

29) das von der unverehelichten Triene Gärtner erbaute, auf Gravenhof sub Polizei-Nummer 92 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Triene Gärtner;

30) das von der Anna Sabine Petersohn geborene Reimers erbaute, auf Graven- alias Nordeckshof sub Polizei-Nummer 136 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin Anna Sabine Petersohn geb. Reimers;

31) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Weber Johann Dreicke;

32) das dem Weber Christian Altberg gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt, zwischen der Carls- und Palissadengasse, an der Romanowka sub Polizei-Nummer 241 [a] belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Amalie Berg;

33) das von der Wittwe Hedwig Elisabeth Losberg verwittwet gewesenen Kramming geb. Sablowsky erbaute, auf Sassenhof sub Polizei-Nummer 71 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Erbauerin, Wittwe Hedwig Elisabeth Losberg verwittwet gewesenen Kramming geborenen Sablowsky;

34) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — der verehelichten Elisabeth Drall geborenen Rewolt;

35) das dem Arbeitsmann Iwan Mironow Jemeljanow gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Lubahnschen Straße sub Polizei-Nummer 660 [a] belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Schlockschen Meschtschanin Iwan Michailow;

36) das von dem Meschtschanin Larion Petrow erbaute, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt sub Polizei-Nummer 695 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Meschtschanin Larion Petrow;

37) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Semen Lasarew Kasanzow;

38) das dem weiland Anton Hinkelmann gehörig gewesene, im vierten Quartier der St. Petersburger Vorstadt auf Duntenhofschem Weidengrunde sub Polizei-Nummer 15 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien dem Glasermeister Carl George Jonas und dessen Ehefrau Eva Jonas, verwittwet gewesenen Beyermann, geborenen Zerre;

39) das der Handlung Friedrich Schaar & Co. gehörig gewesene, in der Stadt an der Wagegasse sub Polizei-Nummer 325 und Brandcassa-Nummer 114 belegene, Wohn-

haus sammt Appertinentien — dem hiesigen Liggeramt.

40) das dem hiesigen Einwohner Andreas Benefsky gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt sub Polizei-Nummeris 135 und Brandcassa-Nummer 919 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Ligger Johann George Eiche;

41) das von dem Metschschanin Fedor Iwanow Sokolow erbaute, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Schustergasse sub Polizei-Nummer 271 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Meschtschanin Fedor Iwanow Sokolow;

42) das zum Nachlaß der weiland Wittwe Awdotja Konstantinowa Semenow geborenen Schanin gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Schustergasse sub Polizei-Nummer 607 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Meschtschanka Anna Fedorowa;

43) das dem Ligger Peter Strauch gehörig gewesene, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der verlängerten Sandgasse sub Polizei-Nummer 169 belegene, Wohnhaus sammt Herberge, Scheune und allen übrigen Appertinentien — der verehelichten Louise Elisabeth Fuhrmann geb. Strauch;

44) das ebenbeschriebene Immobile sammt allen Appertinentien — der unverehelichten Elisabeth Malwine Fuhrmann;

45) das dem Landwirth Johann Michael Martinoff gehörig gewesene, auf Ilgezeem sub Polizei-Nummer 23 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Maschinenmeister Johann Bergmann;

46) die dem Knochenhauer-Meister Gotthard Wilhelm Hoffmann gehörig gewesene, auf Thorensberg sub Polizei-Numeris 52 und 53 belegenen, Wohnhäuser sammt Appertinentien — dem hiesigen Einwohner Fritz Rudolph;

47) das dem Gastwirth Benjamin Gottfried Beyrodt gehörig gewesene, auf Gravenhofschem Grunde vor Marienmühle sub Polizei-Nummer 11 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden, Garten und allen übrigen Appertinentien — der Kaufmannsfrau Marianne Charlotte Nipp geborene Wilzihn;

48) das dem Kaufmann Johann Daniel Satow gehörig gewesene, in der Stadt an der Ecke der Herren- und Schwimmstraße sub Polizei-Nummer 25 alias 310 und Brandcassa-Nummer 589 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem erblichen Ehrenbürger Wassil Iwanow Plettnikow;

49) die der Wittwe Catharina Elisabeth Berner früher verehelicht gewesenen Helwig und Mandelkow geborenen Hintersdorff gehörig gewesene, unter Klein-Jungfernhof an dem Flüßchen Titurge früher sub Polizei-Nummer 27, jetzt sub Polizei-Nummer 25 belegene, Wassermühle sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Müllermeister Ernst Weidemüller;

50) das von dem Maurermeister Johann Fromhold Will erbaute, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Fuhrmannsgasse sub Polizei-Nummer 278ª belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, Maurermeister Johann Fromhold Will;

51) das dem Oekonomen des Convents zum heiligen Geist Adolph Ernst Sodoffsky gehörig gewesene, in der Stadt am Markte sub Polizei-Nummer 338 und Brandcassa-Nummer 741 belegene, Wohnhaus sammt dem dazu gehörigen mit der Polizei-Nummer 342 bezeichneten Hintergebäude, dem freien Erbgrunde und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Affonassy Andrejew Terenkow;

52) das dem Kaufmann George Gotthard Theodor Todleben gehörig gewesene, in der Stadt an der Ecke der Marstall- und kleinen Peitaugasse sub Polizei-Nummer 76 und Brandcassa-Nummer 45 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaiserlich Oesterreichischen Herrn Consul Eberhard Carl von Bulmerincq;

53) das dem Cigarrenmacher Johann Carl Buck gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Säulengasse sub Polizei-Nummer 113 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Zimmermeister Johann Joachim Ernst Fick;

54) die Sr. Excellenz dem Herrn dimittirten General-Major und Ritter G. P. von Wakulsky gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger Vorstadt

an der Elisabeth- alias Esplanadengasse sub Polizei-Nummer 435 belegenen, Gebäude, Scheune, Sarai u. s. w. sammt allen Appertinentien — dem Stadtbaumeister Johann Daniel Felsko;

55) der der Wittwe Friederike Anna Reyher geborenen Baddendieck gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der verlängerten Galgengasse sub Polizei-Nummer 328 belegene, an Flächenraum 201 Quadratruthen 12 Quadratfuß enthaltende, Grundplatz sammt dem darauf befindlichen mit der Nummer 177 versehenen Eiskeller, Wohngebäude, Scheune und allen übrigen Appertinentien — dem Zimmermeister Georg Friedrich Bergler;

56) das dem weiland hiesigen Kaufmann und Aeltesten Jacob Brandenburg gehörig gewesene, fünf Werst von Riga, unweit Kengeragge belegene Zuckerfabrikgebäude sammt dem dazu gehörigen, 1496 Quadratruthen enthaltenden Grundplatz, sowie dem darauf befindlichen Wohnhause, Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann, Herrn dimittirten Rathsherrn und erblichen Ehrenbürger Jacob Brandenburg;

57) die dem weiland Ligger Martin Grebst alias Grebsd gehörig gewesene, am Ende des Weidendammes linker Hand, zwischen des Fischers Skuje Land und den Stadt-Heuschlägen, dem Weidendamm und einem Arm der Düna, auf Weidengrund sub Polizei-Nummer 157 belegene, Besitzlichkeit sammt den zu derselben gehörigen Wohn- und Nebengebäuden, Garten, Heuschlag, Fischerei und allen übrigen Appertinentien — der hiesigen ausländischen Gasthandlung Mitchell & Co.;

58) die der Wittwe Anna Dmitrijewa Kascheurow geb. Below und ihren Söhnen Jakow, Andrei, Iwan, Alexander, Nikolai und Pawel Gebrüdern Kascheurow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt im Gostinoy-Dwor sub Nr. 32 und Brandcassa-Nummer 987 belegene, Bude sammt Appertinentien — dem Kassirer Pawel Dmitrijew Kascheurow;

59) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Kaufmann Anissim Saweljew Sabakin;

60) das der Frau Majorin Natalie von Dittmar verwittwet gewesenen Roop, geborenen Retkin gehörig gewesene, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Badstuben- und Säulengasse sub Polizei-Nummer 303 B. belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kutscher Janne Pukse;

61) das zum Nachlasse der weiland Wittwe Gertrude Schwichtenberg geborenen Hoehnchen gehörig gewesene, am Weidendamme sub Polizei-Nummer 96 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Amos Petrow Badrow;

62) das dem Herrn Lieutenant Andrei Iwanow Kasakow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Säulengasse sub Polizei-Nummer 282 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der verwittweten Frau Hofräthin Catharina Retkin geborenen Pfaffius;

63) das von dem ehemaligen Feldjäger Jakob Johann Weiß erbaute, im ersten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Galgengasse sub Polizei-Nummer 276b belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer, ehemaligen Feldjäger Jacob Johann Weiß;

64) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Dienstokladisten Jurre Ergle;

65) das dem Schneidermeister George Reß gehörig gewesene, im zweiten Quartier des dritten Vorstadttheils, auf Hagenshof sub Polizei-Nummer 27 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Knochenhauermeister Johann Theodor Spieß;

66) das zum Nachlasse der weiland Schuhmachermeisterswittwe Louise Klarenthal geborenen Niederer gehörig gewesene, in der Stadt an der Stegestraße sub Polizei-Nummer 295 und Brandcassa-Nummer 360 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Apothekergehilfen August Cornelius Klarenthal;

67) das dem weiland Schneidermeister Carl Wilhelm Orloffsky gehörig gewesene, im ersten Quartier des zweiten Stadttheils an der Kalk- und großen Schmiedegassen-Ecke sub Polizei-Nummeris 117, 118 und 119 und Brandcassa-Nummer 229 belegene, Wohnhaus sammt dem freien Erbgrunde

und dem Benutzungsrechte eines Stückes Riesingsgrundes, sowie allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann Karl Julius Holm;

68) das von dem weiland Johann Friedrich Storch besessene, auf Hagenshof sub Polizei-Nummer 178 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem weiland Johann Friedrich Storch, modo dem Nachlasse seiner nach ihm verstorbenen Tochter, der weiland Buchbindermeisterswittwe Elise Wilhelmine Jacobsohn geb. Storch;

69) das dem Schuhmachermeister Alexander Langerhans gehörig gewesene, auf Sassenhof sub Polizei-Nummer 105 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Gold- und Silberarbeiter-Gehilfen Franz Christoph Carl Willemzon;

70) das dem hiesigen Bürger Carl Johann Wagenzeug gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Schmiedegasse sub Polizei-Nummer 363 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Mechanikus Johann Ulrich Hankel;

71) das dem Tischlermeister Johann Christian Hein gehörig gewesene, im zweiten Quartier des zweiten Stadttheils an der großen Schmiedegasse sub Polizei-Nummer 212 und Brandcassa-Nummer 853 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der Kaufmannswittwe Pauline Ernst geborenen Berens;

72) das dem Lemsalschen Meschtschanin Wassili Iwanow Wernoy gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Neureussischen-Straße sub Polizei-Nummer 220 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Afonassi Dawydow;

73) das von der Fähnrichswittwe Anna Semenowa Schirokoi besessene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt, an der kleinen Neureussischen Straße sub Polizei-Nummer 155 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der genannten Fähnrichswittwe Anna Semenowa Schirokoi;

74(das dem ehemaligen Kaufmann Johann Ernst Klattenberg gehörig gewesene, im zweiten Quartier der Moskauer Vorstadt auf [von Blankenhagenschem Erbgrunde an der Böttcher- und Jesuskirchengasse sub Polizei-Numeris 80, 81, 93 und 94 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — dem Arrendator Wilhelm Thonagel;

75) das der Anna Gerdruthe Thomas gehörig gewesene, im zweiten Quartier der St. Petersburger-Vorstadt an der Ecke der Mühlen- und Schulengasse sub Polizei-Nummer 144 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Frau Gouvernements-Secretairin Bertha Sander geborenen Mende;

76) das Sr. Excellenz dem wirklichen Herrn Staatsrath, Kammerherrn, Fürsten Wassili Iwanowitsch Meschtschersky gehörig gewesene, im dritten Quartier der St. Petersburger Vorstadt an der Ecke der Kalk- und Brunnengasse sub Polizei-Numeris 116 und 118 und Brandcassa-Nummer 258 belegene Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Frau Collegien-Secretairin Natalie von Lysarch, genannt Koenigk, geborenen Stern von Gwiazdowsky;

77) das von dem Meschtschanin Michaila Grigorjew Krassikow erbaute, im dritten Quartier der Moskauer-Vorstadt, an der kleinen Neureussischen Straße sub Polizei-Nummer 152 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Meschtschanin Michaila Grigorjew Krassikow;

78) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Metschtschanin Mina Jakowlew Tschugumin;

79) dasselbe Immobile sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Jefim Loginow;

80) das der Besuchersfrau Feodora Iwanowa Pleschkow gehörig gewesene, im zweiten Quartier des dritten Vorstadttheils auf Hagenshof sub Polizei-Nummer 257 belegene Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Dienstokladisten Jacob Berck;

81) das dem weiland Knochenhauermeister Johann Ludolph Beyrodt gehörig gewesene, in der St. Petersburger Vorstadt an der Todten- und kleinen Hilfsgasse sub Polizei-Nummer 227 belegene, Wohnhaus sammt Badestube und allen übrigen Appertinentien — dem hiesigen Kaufmann Karl Ludwig Treyer;

82) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Maurergesellen Friedrich Sommer;

83) das zum Nachlaß des weiland Meschtschanins Fedor Mitrofanow gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt am Johannisdamm sub Polizei-Nummer 184 belegene, Wohnhaus sammt Nebengebäuden und allen übrigen Appertinentien — der Eufrosinja Siderowa Fedorow geborenen Mitrofanow;

84) das dem ehemaligen Kaufmann Alexander Conrad Scheinflug gehörig gewesene, im ersten Quartier des zweiten Stadttheils an der Ecke der Johannisbrücken- und Wallgasse sub Polizei-Nummer 82 und Brandcassa-Nummer 505 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Kaufmann Jacob Carl Gruenberg;

85) das dem Schuhmachermeister Stepan Jetzkewitsch gehörig gewesene, in der Moskauer Vorstadt an der Ecke der Carls- und Mühlengasse sub Polizei-Nummer 625 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem dimittirten Second-Lieutenant Wassily Dmitrijew Siderow;

86) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Schneidermeister Philipp Jacob Buchfinck;

87) das dem Johann Kolechmann gehörig gewesene, auf Thorensberg an der alten Mitauschen Straße sub Polizei-Nummeris 10 und 11 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Fabrikanten Jacob Friedrich Eisele;

88) der dem weiland Herrn Rathsherrn Christoph Drachenhauer und dessen Ehefrau Anna Maria Drachenhauer geborenen von Hübbenet gehörig gewesene, in der Stadt an der Gasse hinter der Küter-Badestube sub Polizei-Nummer 48 belegene, Speicher sammt Appertinentien — dem hiesigen Britischen Kirchen- und Armenfond;

89) das dem weiland Meschtschanin Jegor Michailow Demjanow gehörig gewesene, im zweiten Quartier der Moskauer Vorstadt an der Dünagasse sub Polizei-Nummer 119 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — der unverehelichten Anna Parfenowa Golenitschew;

90) das von dem Ossip Jurjew erbaute, in der Moskauer Vorstadt an der kleinen Schustergasse sub Polizei-Nummer 367 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem genannten Erbauer Ossip Jurjew;

91) das ebenbeschriebene Immobile sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Kondraty Andrejew;

92) das der Meschtschanka Repinja Grigorjewa Gawrilowa, früher irrthümlich Belousow, geb. Bolobolin alias Ferdinantow genannt, gehörig gewesene, im dritten Quartier der Moskauer Vorstadt an der großen Schustergasse sub Polizei-Nummer 663 belegene, Wohnhaus sammt Appertinentien — dem Meschtschanin Merkuly Maximow Sprawkin;

93) der zum Nachlaß des weiland Kaufmanns und Aeltesten Johann George Poorten gehörig gewesene, im ersten Quartier des zweiten Stadttheils an der Johannisgasse neben dem Pastoratshause sub Polizei-Nummer 185 und Brandcassa-Nummeris 187 und 188 belegene, große und kleine Speicher sammt Hofplatz und allen übrigen Appertinentien — dem Kaufmann und erblichen Ehrenbürger Ehlert Nikolaus Pfab;

94) das dem ehemaligen Fabrikanten Ernst Johann Jürgenssen gehörig gewesene, auf Graven- alias Nordeckshofschem Grunde, früher sub Polizei-Nummer 173, gegenwärtig sub Polizei-Nummer 184 und Grundzins-Nummer 117 belegene, Fabrik- und Nebengebäude sammt Appertinentien — dem Fabrikanten Adolph Schneidemann.

Alle Diejenigen, welche gegen diese öffentlichen Aufträge eine rechtliche An- und Beisprache zu haben vermeinen, haben sich dieserhalb binnen eines Jahres und Tages a dato des Auftrages bei dem Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga anzugeben.

Den 30. April 1853. Nr. 3428.

Bekanntmachungen.

In Veranlassung eines bei Einem Wohledlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Riga eingegangenen Schreibens Einer Rigaschen Tamoschna wird von dem Kämmerei-Gerichte dieser Stadt desmittelst zur Kenntniß der hiesigen Schiffs-Eigenthümer und Erbauer von Kauffahrteischiffen gebracht, daß zufolge Allerhöchsten Befehls den Russischen Unterthanen, die für eigene Rechnung Schiffe auf Russischen Werften bauen, zu gestatten ist, bis zum 1. Januar 1858